

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1918)

Rubrik: Zur Alkoholfrage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR ALKOHOLFRAGE.

Von Jakob Stump, Seminarlehrer, Bern.

ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ALKOHOLKONSUM UND VERBRECHEN.

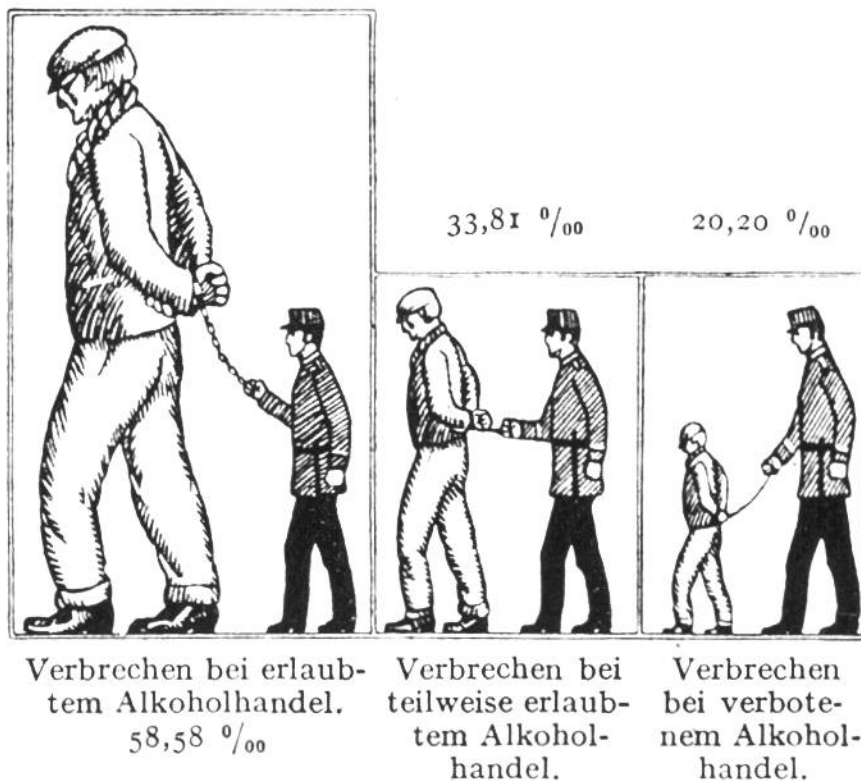
Der Staat Massachusetts (V. St. A.) zählte im Jahre 1895 im ganzen 353 städtische Gemeindewesen. Davon waren es:

53 STÄDTE
in denen der Alkoholhandel während des ganzen Jahres erlaubt war.

40 STÄDTE
in denen der Alkoholhandel während einiger Monate noch erlaubt, in den folgenden Monaten des Jahres aber verboten war.

260 STÄDTE
in denen der Alkoholhandel während des ganzen Jahres verboten war.

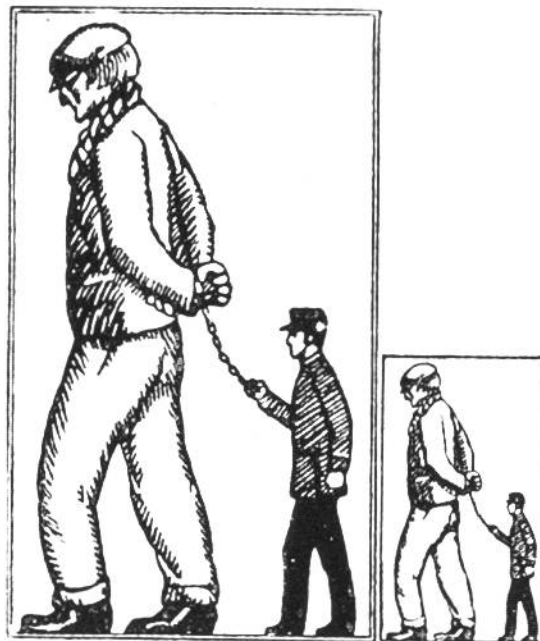
Die Zahl der Verhaftungen betrug im genannten Jahr in den drei Städtegruppen in ‰ der Bevölkerung:



Von den Städten der zweiten Gruppe ist eine der grössten die Stadt Lynn. Dort war in den ersten vier Monaten des Jahres der Alkoholhandel noch erlaubt, in den folgenden acht Monaten aber verboten.

DIE ZAHL DER VERHAFTUNGEN IN LYNN BETRUG WÄHREND

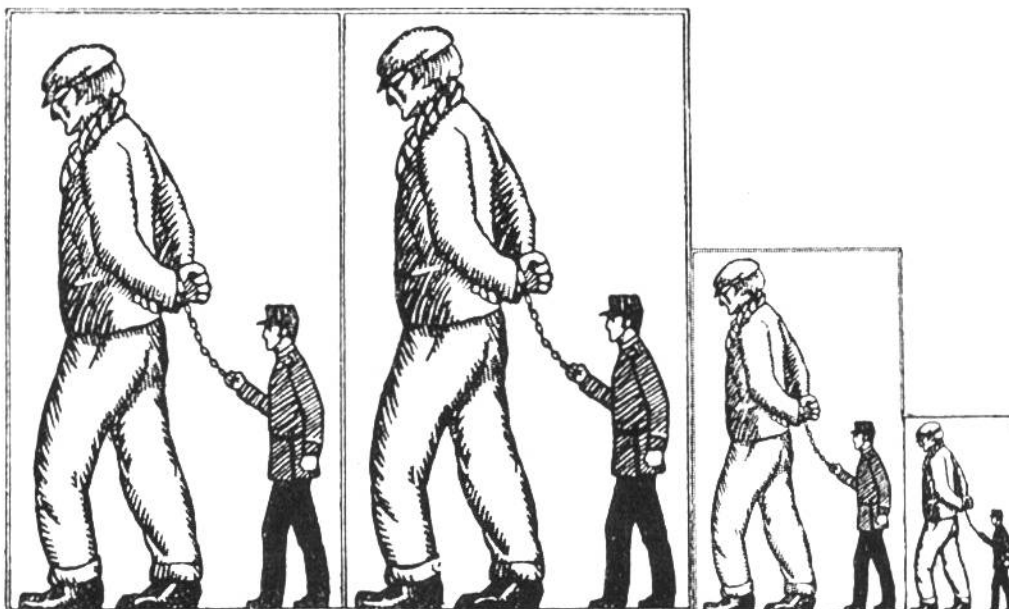
der ersten vier Monate durchschnittlich im Monat
421,50



der folgenden acht Monate durchschnittlich im Monat
196,13

ZAHL DER VERGEHEN IN MOSKAU

(Körperverletzungen, Störung der Ordnung, Widerstand gegen die Polizei)



MAI 1914
(ohne Alkohol-Verbot)
1715
Verhaftungen.

JUNI 1914
(ohne Alkohol-Verbot)
1770
Verhaftungen.

JULI 1914
(Mit Alkohol-Verbot während 13 Tagen)
1079 Verhaftungen.

AUGUST 1914
(Volles Alkohol-Verbot)
587
Verhaftungen.

ALKOHOLBEKÄMPFUNG IN RUSSLAND.

In Russland wurde im Juli 1914 (vor Kriegsausbruch) der gesamte Branntweinhandel verboten. Alle Monopol-Verkaufsstellen des Reiches wurden geschlossen; Russland verzichtete von heute auf morgen auf eine jährliche Reineinnahme von über 400 Millionen Rubel! (1 Rubel = Fr. 2.65). Das war eine Tat, deren Tragweite sich heute noch nicht abschätzen lässt. Ob der Schritt zum Wohle oder zum Schaden des Volkes getan worden ist, lassen aber folgende Zahlen ahnen:



In drei Spitälern für Alkohol-
kranke in Moskau kamen zur
Verpflegung:

1326, von August bis Dezember 1913



20, von August bis
Dezember 1914

Unsere Abbildungen zeigen die Grösse der erforderlichen Krankenhäuser im ersten und zweiten Falle und dementsprechend die Lasten, welche der Allgemeinheit zufallen.

In allen Fabrikbetrieben zeigte sich ein starkes Sinken der Arbeitsunterbrechungen infolge „Blaumachen“.

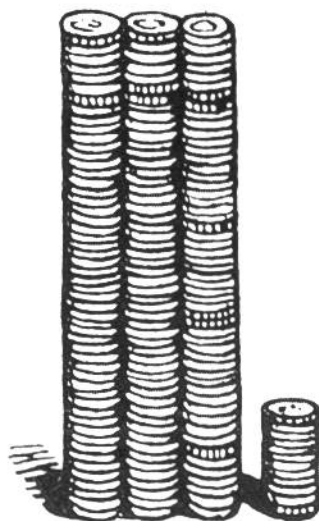
Beispiel: Fabrikbetrieb in Moskau mit

619 Arbeitern im Jahre 1913

615 Arbeitern im Jahre 1914

Die Arbeitsunterbrechungen nach Festtagen und nach Tagen der Lohnauszahlung betrugen in den Monaten August, September und Oktober

DES JAHRES
1913
10 574 Stunden



Lohnausfall der
Alkohol trinkenden
Arbeiter

DES JAHRES 1914
671 1/2 Stunden



Lohnausfall der
Abstinenten

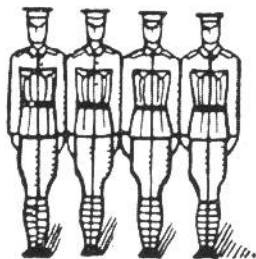
Im Jahre 1899 sagte der Chef der eidg. Militärjustiz Dr. jur. Karl Hilty in einer Rede im schweiz. Nationalrat: „Sie können die Militärjustiz beinahe abschaffen, wenn Sie den Alkohol beseitigen..... Drei Vierteile aller Straffälle sind dem Alkohol zu verdanken, das kann man ohne Übertreibung sagen und eventuell statistisch beweisen.“

Im englisch-indischen Heer gibt es seit Jahren sehr viele abstinenten Soldaten und Offiziere, die kompanieweise Vereine bilden.

In den Jahren 1898 und 1899 kamen

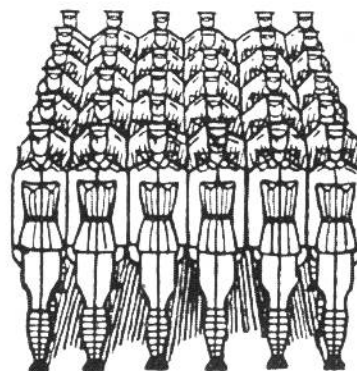
von 1000 abstinenten Soldaten vor Kriegsgericht

4



von 1000 nichtabstinenten Soldaten vor Kriegsgericht

36



BUDDHA SIDDHARTA, Stifter der buddhistischen Religion († 543 v. Chr.)

„Gehorche dem Gesetze und wandle auf den Pfaden der Reinheit; darum genieße keine Getränke, welche die Vernunft betauschen oder zerstören.“

FRIEDRICH DER GROSSE (1721–1786) (Antwort auf das Gesuch einiger Kaufleute, ihnen die Errichtung einer Likörfabrik zu gestatten).

„Ich wills dem Teufel tun; ich wünschte, dass das giftig garstige Zeug gar nicht da wäre und getrunken würde.“

GUY PATIN, französischer Arzt (1601–1672)

„Der Alkohol gibt nur denen Leben, die ihn verkaufen, und allen denen Tod, die ihn genossen.“

WALTER SCOTT, schottischer Dichter (1771–1832)

„Grösse — sie sei welcher Art sie wolle — hat keinen schlimmern Feind als den Trunk.“

GENERALFELDMARSCHALL v. HINDENBURG

„Die Mannszucht ist das Resultat des Geistes und der Moral; der Alkohol zerstört sie.“